

Wenn mein Tier stirbt

Die Vergänglichkeit des Lebens wird uns immer wieder bewusst, wenn ein geliebter Mensch oder aber ein geliebtes Tier, das uns jahrelang ein treuer Begleiter war, von uns geht. Auch wenn wir wissen, dass irgendwann die Zeit des Loslassen-Müssens kommt, sind wir, wenn es dann soweit ist, von der Trauer so gelähmt, dass uns die Entscheidung, was mit dem Tierkörper geschehen soll, überfordert. Doch nicht nur die Trauer macht es uns schwierig, den für uns richtigen Entscheid zu fällen, nein, oftmals ist es auch das Nicht-Wissen, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt.

Ziel dieser Info-Broschüre ist es daher, Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Grundsätzlich stehen uns vier Optionen offen:

- Öffentliche Entsorgung
- Kremation
- Begraben im eigenen Garten
- Tierfriedhof

In den **öffentlichen Kadaverstellen** dürfen Tiere bis 200 kg sowie Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen und verstorbene Wildtiere entsorgt werden. Alles zusammen wird anschliessend in ein Entsorgungswerk transportiert, wo nach einem ersten Schredderprozess in einem mehrstufigen Verfahren Wasser, Fett und Proteine voneinander getrennt werden. Das Tierfett und das sog. Tiermehl werden schlussendlich als alternativer Brennstoff eingesetzt.

Bei der **Kremation** wird der Tierkörper in einem würdigen Rahmen kremiert. Wir arbeiten mit dem Tierkrematorium Seon zusammen, das die Möglichkeit der Sammel- oder Einzelkremation anbietet. Bei der Sammelkremation wird die Asche einem Gemeinschaftsgrab zugeführt. Entscheidet man sich für eine Einzelkremation, besteht auf Wunsch und vorherige Anmeldung die Möglichkeit, bei der Kremation seines Tieres dabei sein zu können. Die Asche kommt wahlweise in einer Urne oder aber in einem Säckchen zum Besitzer zurück, der sie nach Wunsch auch in der Natur ausstreuen darf.

Wiegt das Tier maximal 10 kg, darf es auch **im eigenen Garten begraben** werden. Die Tierkörper müssen hierfür mindestens 2 m über dem Grundwasserspiegel liegen und mit einer Erdschicht von mindestens 1.2 m Dicke überdeckt werden. In der Nähe von Quellen oder Reservoirs mit Trinkwasser ist dies allerdings nicht erlaubt.

Für Besitzer, die ihr Tier erdbestatten wollen, stehen in der Schweiz zwei **Tierfriedhöfe** zur Verfügung. Der eine befindet sich in Emmenbrücke im Kanton Luzern und der andere in Läfelfingen im Kanton Basel-Land. Hier kann entweder der Körper als Ganzes oder in Form von Asche begraben werden.

Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen in Ihrer Entscheid unterstützen zu können. Die Trauer kann dies zwar nicht lindern, doch tröstet uns hierin vielleicht folgender Gedanke ein klein wenig:

"Jede geweinte Träne ist eine Liebeserklärung."